



## KlimaQuartier Harsefeld-Süd



## BERATUNG UND KONTAKT

### Vor Ort in Harsefeld:

jeden dritten Donnerstag im Monat  
15.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Harsefeld  
Herrenstraße 25

**Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin bei der Gemeinde!**

Die Beratungsleistungen der DSK sind für Sie kostenlos.

Bei Fragen rund um das energetische Sanierungsmanagement Harsefeld-Süd wenden Sie sich bitte an:

**DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH**  
Am Tabakquartier 60  
28197 Bremen  
Telefon 0421 897699-00

Bei Fragen zur Steinfeldsiedlung wenden Sie sich bitte an:  
**Samtgemeinde Harsefeld**

Sandra Delfs, Energie- und Klimaschutzbeauftragte  
Telefon 04164 887178  
E-Mail [sandra.delfs@harsefeld.de](mailto:sandra.delfs@harsefeld.de)  
E-Mail [samtgemeinde@harsefeld.de](mailto:samtgemeinde@harsefeld.de)

## KlimaQuartier Steinfeldsiedlung



Herausgeber: Flecken Harsefeld, September 2021  
in Zusammenarbeit mit:  
DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH  
Fotos: Flecken Harsefeld, Günther Kachmann, stock.adobe.com



**DSK** | STADT  
ENTWICKLUNG

Energetisches Sanierungsmanagement



# SANIERUNGSGEBIETE STEINFELDSIEDLUNG UND HARSEFELD-SÜD



- ✓ Energetisch modernisieren
- ✓ Barrierefreiheit erhöhen
- ✓ Steuervorteile nutzen



**Beratungszeiten**  
jeden dritten Donnerstag im Monat,  
15.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus Harsefeld  
[www.harsefeld-klimaquartier.de](http://www.harsefeld-klimaquartier.de)



## ✓ Ziele der energetischen Sanierung

Der Flecken Harsefeld hat die KlimaQuartiere Steinfeldsiedlung im Oktober 2014 und Harsefeld-Süd im Dezember 2016 gemäß Baugesetzbuch als städtebauliche Sanierungsgebiete förmlich festgelegt. Daneben wurde ein Sanierungsmanagement vom Flecken beauftragt, die Zielstellung der im Vorfeld erarbeiteten Integrierten energetischen Quartierskonzepte für beide Gebiete umzusetzen.

### Ziele der Quartierskonzepte

- Maßnahmen zur Gebäudesanierung im Bereich der privaten Wohnbebauung und den öffentlichen Liegenschaften
  - energetische Modernisierung
  - barrierefreier Umbau
  - Umstellung auf effizientere Heizungsanlagen
- Bürgerbeteiligung, Informationen und Beratung
- Alternativen zur konventionellen Energieversorgung
  - Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung nutzen
- Nutzung erneuerbarer Energien
- Einbindung der sehr aktiven Bevölkerung

Mit der neuen „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ wurde Anfang 2021 die energetische Gebäudeförderung des Bundes neu aufgesetzt. Die BEG fördert sowohl Einzelmaßnahmen zu energetischen Sanierung an Wohn- und Nichtwohngebäuden, wie etwa eine Wärmedämmung oder einen Austausch der Fenster, als auch die Sanierung zum Effizienzhaus oder einen entsprechenden Neubau.

Die Förderangebote der BEG können zusätzlich zu den steuerlichen Vorteilen gem. §§ 7h und 10f EStG in Anspruch genommen werden.

## ✓ Einkommenssteuerliche Anreize bei vertraglich gebundenen Modernisierungen

Als Grundstückseigentümer:innen in den Sanierungsgebieten können Sie bei der Umsetzung von Modernisierungsmaßnahmen insbesondere zur Senkung des Energieverbrauchs Ihrer Immobilie (z.B. Dämmung, Erneuerung von Dach, Fenstern, Eingangstüren und Heizungsanlage) sowie zur Schaffung von mehr Barrierefreiheit die Modernisierungskosten (Planung, Material, Ausführung) einkommenssteuerlich geltend machen.

Wenn Sie Ihr Wohnhaus selbst nutzen, können gemäß § 10f des Einkommensteuergesetzes (EStG) Herstellungskosten für Baumaßnahmen über 10 Jahre jeweils bis zu 9 Prozent geltend gemacht werden. Bei allen anderen Gebäuden und vermietetem Wohnraum können in den ersten 8 Jahren jeweils bis zu 9 Prozent und in den folgenden 4 Jahren jeweils bis zu 7 Prozent der Herstellungskosten geltend gemacht werden.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser steuerlichen Vergünstigungen ist der Abschluss eines sogenannten Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrages mit dem Flecken Harsefeld **vor Baubeginn**.

Wie Sie einen solchen Vertrag abschließen können und was es dabei zu beachten gilt, erfahren Sie in einer Beratung durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH.

## ✓ Beratungen für Grundstückseigentümer durch die DSK

Die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH wurde vom Flecken Harsefeld mit dem Sanierungsmanagement für das Quartier Harsefeld-Süd beauftragt.

### Sehr gern beraten Sie die Expert:innen der DSK zu folgenden Punkten:

- Ihre energetischen Sanierungsmaßnahmen
- Suche nach passenden Fördermitteln (z. B. BEG, KfW) und Energieberater:innen
- Erstellung eines Modernisierungs- und Instandsetzungsvertrags (**vor Maßnahmenbeginn**) und damit verbundener Steuerbescheinigung (nach Maßnahmenabschluss) zur erhöhten Absetzbarkeit bei der Einkommenssteuererklärung

### Die Beratungsleistungen der DSK sind für Sie kostenlos!

